

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 26 „Groß Sterneberger Straße“ der Gemeinde Hammah

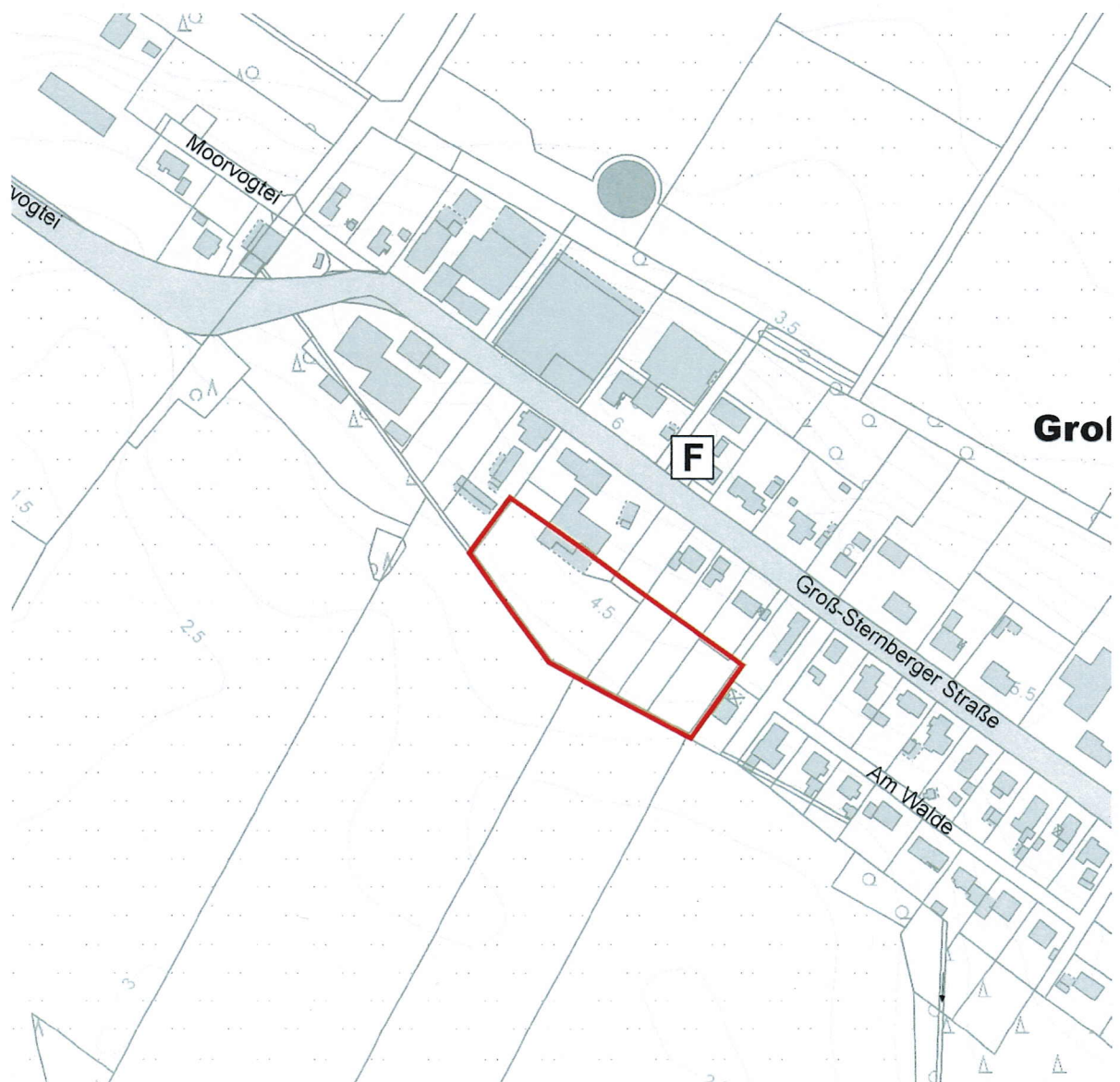
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Groß Sterneberger Straße“ öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB i.V.m. §13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung zusätzlicher Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern.

Der Bereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Groß-Sterneberger-Straße“ mit Begründung in der Zeit vom

10.08.2020-11.09.2020

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-hammah.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hammah, den 30.07.2020

**Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor**



Holger Falcke



ausgehängt am:
abgenommen am: